

EHRENORDNUNG

Stand 07.08.2021

SV Germering e.V.
Max-Reger-Straße 11
82110 Germering
www.sv-germering.de

Der SV Germering e.V. kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Sport und bei langjähriger Zugehörigkeit folgende Ehrungen verleihen:

- Ehrenurkunde
- Ehrennadel
- Ehrenmitgliedschaft
- Ernennung zum Ehrenabteilungsleiter
- Ernennung zum Ehrenpräsidenten

§ 1 Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde wird verliehen an

- a) aktive Mitglieder
 - ab Oberbayerische Meister
 - Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse
 - bei fünfmaliger (und mehr, z.B. 10, 15 usw.) Erringung des goldenen Sportabzeichen als Mitglied des SVG
- b) passive Mitglieder
 - in Würdigung besonderer Verdienste um den SVG
 - bei 25-jähriger Mitgliedschaft
 - bei 40-jähriger Mitgliedschaft
 - bei 50-jähriger Mitgliedschaft
 - fortlaufend im 10-Jahres-Raster

§ 2 Ehrennadel

Die Ehrennadel wird verliehen in

- Bronze in Halbkranz
- Silber in Halb- und RundkranzGold in Halb- und Rundkranz
- Gold mit Jahreszahl in 10er-Schritten
- Oder ähnliches

1. Zugehörigkeit

- a) Silber (Rundkranz) bei 25 Jahren
- b) Gold (Halbkranz) bei 30 Jahren
- c) Gold (Rundkranz) bei 40 Jahren
- d) Gold (Rundkranz) mit Jahreszahl 50 bei 50 Jahren
- e) weiterführend mit Jahreszahl in 10er-Schritten

2. Sportliche Verdienste

- a) in Bronze (Halbkranz) für Jugend und Aktive
 - für Erringung mehrerer Oberbayerische Meistertitel
 - bei zweitmaligem Aufstieg in die nächst höhere Klasse
- b) in Silber (Halbkranz) für die Jugend
 - für Bayerische Meister
 - für Regionale Meister
- c) in Silber (Rundkranz) für Aktive
 - für Bayer. Meister
 - für Regionale Meister
 - für 2. u. 3. Plätze bei dt. Meisterschaften
 - beim Aufstieg in die höchste bayerische Spielklasse
 - bei zehnmaliger Erringung eines goldenen Sportabzeichens als Mitalied des SVG
 - bei Dritter Wiederholung von Leistungen, bei denen die Ehrennadel

in Bronze verliehen wurde.

- d) in Gold (Halbkranz) für Jugend
 - für Deutsche Meisterschaften der Fachverbände
 - bei dritter Wiederholung von Leistungen, bei denen die Ehrennadel in Silber verliehen wurde
- e) in Gold (Rundkranz) für Aktive
 - für Deutsche Meisterschaften der Fachverbände
 - für Erringung einer der drei ersten Plätze bei Europa- und Weltmeisterschaften
 - bei Berufung in eine Nationalmannschaft des DSB
 - bei dritter Wiederholung von Leistungen, bei denen die Ehrennadel in Silber verliehen wurde
 - bei 15-maliger Wiederholung des goldenen Sportabzeichens als Mitglied des SVG, bei 20-maliger, 25, und mehr

§ 3 Ehrenmitgliedschaft

Personen, die sich in außergewöhnlichem Maße um den SVG verdient gemacht haben, können zum Ehrenmitglied ernannt werden. Zugehörigkeit zum SVG ist nicht erforderlich. Mitglied ist dann beitragsfrei.

Antrag durch die Abteilung (z.B. bei Abteilungsversammlung). Bestätigung durch das Präsidium.

§ 4 Ehrenpräsident

Präsidenten, die sich in mehrjähriger Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können zu Ehrenpräsidenten ernannt werden.

Er ist dann betragsfrei.

Die Ernennung erfolgt durch den Vereinsausschuss

§ 5 Ehrenabteilungsleiter

Abteilungsleiter, die sich in mehrjähriger Tätigkeit besondere Verdienste um die Abteilung erworben haben, können auf Vorschlag zum Ehrenabteilungsleiter ernannt werden.

Ernennung durch die Abteilung (z.B. bei Abteilungsversammlung). Bestätigung durch das Präsidium

§ 6 Vorschläge

Vorschläge über Ehrungen sportlicher Leistungen werden von den Abteilungsleitern schriftlich dem Präsidium zur Beschlussfassung vorgelegt. Über die Ernennung entscheidet auf Antrag der Vereinsausschuss, ansonsten das Präsidium.

§ 7 Ehrungsrahmen

Über die vorgenannten Ehrungen (§ 2 mit 5) werden Urkunden ausgestellt. Alle Ehrungen werden nach Möglichkeit in der Delegiertenversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen durchgeführt und vom Präsidenten oder dessen Beauftragten vorgenommen.

§ 8 Aberkennung

Die Ehrungen können von dem Präsidium wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger aus dem Verein ausgeschlossen werden. Aberkennung von Ehrungen können nur bei Ausschlüssen nach § 4.2 der Satzung vorgenommen werden.

§ 9 Gültigkeit

Diese Ehrenordnung gilt für alle Mitglieder des SVG e.V.

§ 10 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung wurde am 07.08.2021 vom Vereinsausschuss beschlossen und tritt ab diesem Tag in Kraft.